

STÄNDIGE VERTRETUNG
RUMÄNIENS
BEI DER EUROPÄISCHEN UNION

Nr.: 1834

Brüssel, 20. März 2020

Sehr geehrte Frau Kopczynska,

sehr geehrte Frau Markovčić Kostelac,

aufgrund der außerordentlichen Situation, die durch die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 entstanden ist, und unter Berücksichtigung der vom Präsidenten Rumäniens unterzeichneten Verordnung vom 16.03.2020 zur Ausrufung des Notstands auf dem Gebiet Rumäniens, hat das Ministerium für Verkehr, Infrastruktur und Kommunikation die folgenden Maßnahmen erlassen für fahrendes Personal, das die Gültigkeit von Urkunden zur Bestätigung der erforderlichen Kompetenzen für die Ausübung von Tätigkeiten an Bord von Schiffen nicht verlängern kann:

- 1.1 Befähigungszeugnisse und Befähigungsnachweise, die vor dem 1. Juli 2020 auslaufen, werden mit einer allgemein verlängerten Gültigkeit für eine Dauer von bis zu drei (3) Monaten, jedoch nicht länger als bis zum 1. Oktober 2020 akzeptiert.
- 1.2 Ärztliche Tauglichkeitszeugnisse und Seemannsbücher, die vor dem 1. Juli 2020 auslaufen, werden mit einer allgemein verlängerten Gültigkeit für eine Dauer von bis zu drei (3) Monaten, jedoch nicht länger als bis zum 1. Oktober 2020 akzeptiert.
- 1.3 Vermerke zur Bestätigung oder Anerkennung von Befähigungszeugnissen, Befähigungsnachweisen, Zeugnissen über zugelassene Ausbildungskurse und Befähigungszeugnissen für GMDSS-Funker, die vor dem 1. Juli 2020 auslaufen, haben eine allgemein verlängerte Gültigkeit für eine Dauer von bis zu drei (3) Monaten, jedoch nicht länger als bis zum 1. Oktober 2020.
- 1.4 Schiffsführerzeugnisse und Befähigungszeugnisse von Binnenschiffahrtspersonal, die vor dem 1. Juli 2020 auslaufen, werden mit einer allgemein verlängerten Gültigkeit für eine Dauer von bis zu drei (3) Monaten, jedoch nicht länger als bis zum 1. Oktober 2020 akzeptiert.
- 1.5 Ärztliche Tauglichkeitszeugnisse und Dienstbücher für Binnenschiffahrtspersonal, die vor dem 1. Juli 2020 auslaufen, werden mit einer allgemein verlängerten Gültigkeit für eine Dauer von bis zu drei (3) Monaten, jedoch nicht länger als bis zum 1. Oktober 2020 akzeptiert.

Frau Magda Kopczynska, Direktion D – Schiffsverkehr, DG MOVE, Europäische Kommission

Frau Maja Markovčić Kostelac, Geschäftsführende Direktorin, EMSA

Kopie an: Ständige Vertretungen der EU-Mitgliedstaaten

- 1.6 Sonderzeugnisse für Binnenschifffahrtspersonal, die vor dem 1. Juli 2020 auslaufen, werden mit einer allgemein verlängerten Gültigkeit für eine Dauer von bis zu drei (3) Monaten, jedoch nicht länger als bis zum 1. Oktober 2020 akzeptiert.

Die einzelnen Seeleute müssen keinen Antrag stellen, um die Gültigkeit der Urkunden zu verlängern.

Für weitere Informationen können Sie die rumänische Schifffahrtsbehörde kontaktieren, E-Mail: rna@rna.ro.

Mit freundlichen Grüßen

/Unterschrift/

Cosmin BOIANGIU

Stellvertreter der Ständigen Vertreterin